



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Digitalbonus für soziale Dienstleister

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung von Projekten zur Digitalisierung von sozialen Dienstleistern aufzusetzen. In der Ausgestaltung soll es sich dabei an dem durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ausgezahlten „Digitalbonus“ orientieren.

Das Förderprogramm soll dabei Investitionen in interne Strukturen und dazu geeignete Fortbildungen sowie die Einführung digitaler Angebote und Geschäftsmodelle fördern.

Begründung:

Soziale Dienstleister leisten einen essenziellen Beitrag für das Sozialsystem in Bayern. Da diese Einrichtungen oftmals nicht gewinnorientiert handeln können und ihre knappen finanziellen Ressourcen zum Wohle ihrer Klientinnen und Klienten oder Angestellten aufwenden, fehlen vielen sozialen Dienstleistern die Mittel für Investitionen in die Digitalisierung.

Über das Programm „Digitalbonus“ werden kleine Betriebe in Bayern seit vielen Jahren bei der Digitalisierung finanziell unterstützt. Bei über 18 000 Anträgen wurden über dieses Programm bisher 190 Mio. Euro an Förderungen ausgezahlt. Durch diese Unterstützung konnten viele Unternehmen betriebliche Prozesse optimieren, in IT-Sicherheit investieren und neue Angebote schaffen.

Den Bedarf für eine vergleichbare Förderung im sozialen Bereich zeigte das Sonderprogramm für Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen: „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ aus dem Jahr 2020. In nur sechs Monaten wurden über 1 200 Anträge eingereicht, von welchen 667 Anträge in Höhe von insgesamt 42,5 Mio. Euro bewilligt wurden.¹ Dabei wurde ein breites Spektrum an Vorhaben gefördert, die alle dazu führen, dass das digitale Angebot der sozialen Dienstleister verbessert wird.

Über einen Digitalbonus für soziale Dienstleister hat der Freistaat die Chance, alle Menschen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Die bewusst breit gehaltene Zielgruppe dieses Programms soll dafür sorgen, dass möglichst alle sozialen Dienstleister Zugang erhalten. Wichtig ist jedoch, dass es sich dabei um anerkannte Träger und Verbände handelt. Dabei ist zunächst an die digitale Ausstattung der Geschäftsstellen zu denken, die die Angebote vor Ort koordinieren und sicherstellen. Darüber hinaus sind vielfältige weitere Ansätze denkbar, wie beispielsweise WLAN in Frauenhäusern, digitale Angebote der Jugendarbeit, Digitalisierung von Prozessen und Ausstattung in Werkstätten, Vermittlung digitaler Kompetenzen für Seniorinnen und Senio-

¹ vgl. <https://www.sw-nrw.de/foerderung/foerdergrundlagen/sonderprogramm-zugaenge-erhalten-digitalisierung-staerken/>

ren in Mehrgenerationenhäusern und viele weitere. Ein Digitalbonus für soziale Dienstleister könnte für einen neuen Digitalisierungsschub in der sozialen Trägerlandschaft sorgen und damit das Angebot der Träger noch weiter stärken.